



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4661

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 512@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 512-00202/0056

DATUM **21. März 2017**

Fragen für den Monat März 2017

Ihre am 14.03.2017 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 03/081,
Nr. 03/082 und Nr. 03/083.

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftlichen Fragen

„Für welche Pflanzenschutzmittel, die Cyantraniliprol enthalten, liegen Anträge auf
Zulassung vor bzw. in welchen Mengen werden solche Pflanzenschutzmittel aktuell
bereits in Deutschland eingesetzt?“

und

„Mit welcher Indikation werden diese Pflanzenschutzmittel bereits in Deutschland
eingesetzt?“

und

„Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der
Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von 2014 ([EFSA Journal
2014;12(9):3814, S.17]), dass keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Gefahr für
Honig- und Wildbienen durch den Wirkstoff Cyantraniliprol bei Spritzanwendung auf
Obstsorten einzuschätzen, und mit welchen Untersuchungen wird das Risiko
überwacht?“

beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die erbetenen Informationen zu den Zulassungsanträgen einzelner Pflanzenschutzmittel gelten gemäß Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009¹ EU-weit als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Insofern sind die Informationen nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Die kurze Frist zur Beantwortung der Frage erlaubt es zudem nicht, ein Einverständnis aller betroffener Firmen und Zulassungsinhaber zur Veröffentlichung der erbetenen Informationen einzuholen.

Vor o. g. Hintergrund wurden die erbetenen Informationen als „Verschlussache, nur für den Dienstgebrauch (VSnfD)“ eingestuft.

In Deutschland liegen derzeit keine regulären Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole vor.

Für das Jahr 2016 wurden Anträge der Anbauverbände auf Notfallzulassung gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel DuPont EXIREL zur Bekämpfung der Kirschessigfliege und der Kirschfruchtfliege im Obstbau zugelassen. Hierbei wurden besondere Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Umwelt und Bienen erlassen. Die zugelassene Menge des Pflanzenschutzmittels betrug 17.528 Liter.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der zu Frage 1 genannten Notfallzulassungen wurde das Pflanzenschutzmittel DuPont EXIREL zur Bekämpfung der Kirschessigfliege in Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen, Süß- und Sauerkirschen und zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege in Süß- und Sauerkirschen zugelassen.

Zu Frage 3:

Die Bewertung der Risiken für Honig- und Wildbienen im Rahmen der vorliegenden regulären Zulassungsanträge durch die zuständigen Behörden ist noch nicht abgeschlossen. Insofern steht noch nicht fest, wie die Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz von Honig- und Wildbienen gefasst sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



¹ Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln [...], Abl. EU L 309/1